

Pressespiegel

So kommen Sie aus den Verträgen

BILD.de, 30/04/2010, kompletter Artikel



Übersicht **Internet** Multimedia Computer Handy

Home > Digital > Internet > DSL und Telefon: So kommen Sie aus den Verträgen



DSL UND TELEFON

Gefällt mir

So kommen Sie aus den Verträgen

VON ELISABETH EDER

30.04.2010 - 11:58 UHR

Mit günstigen Komplettangeboten für Telefon und Internet versuchen die Anbieter neue Kunden zu locken. Im Kleingedruckten lauert aber so manch teure Überraschung. Und es gibt für Kunden kaum Möglichkeiten, aus den Zwei-Jahres-Verträgen wieder herauszukommen.

AKTUELL

Die Kündigungsfristen



Die Angebote laufen meist 24 Monate (z. B. Vodafone, Arcor). Je nach Anbieter gibt es unterschiedliche Kündigungsfristen. Sie können von einem Monat bis zu zwei Jahren reichen.

Wenn man einen Wohnort zieht, an dem der Anbieter die bisherige Leistung nicht erbringen kann, so Kündigung stellen kann. Das ist etwa möglich bei einem Umzug in eine ländliche Region, wo es kein DSL gibt. Oder ein Kunde eines regionalen, bayerischen Anbieters von München nach Berlin zieht. In diesen Fällen, so Stiftung Warentest, lassen Anbieter ihre Kunden aus dem Vertrag – allerdings verlangen sie dafür meist eine Gebühr von bis zu 100 Euro!

DSLWEB berichtet von weiteren Sonderkündigungsmöglichkeiten: „Etwa eine Privatsolvenz oder die Kündigung durch Angehörige im Todesfall. Auch bei einem Umzug ins Ausland lässt sich der DSL-Vertrag kündigen.“

Lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen

In diesen AGB der Anbieter stehen fristlose Kündigungsmöglichkeiten, im Detail aber führen sie oft nur ihre eigenen Kündigungsgründe auf. Oder sie verweisen auf Fremdeinfluss, so wie im Beispiel der Telekom-AGB: „... Ebenso haben die Vertragspartner das Recht zur fristlosen Kündigung, wenn die Leistung aufgrund von Störungen der Endleitung, die weder die Telekom noch der Kunde zu vertreten haben, nicht mehr erbracht werden kann.“

14 Tage Widerrufsrecht

Für alle, die den Vertrag erst abgeschlossen haben, aber dies schon bereuen, hat Stiftung Warentest noch einen Tipp: „Eine Onlinebestellung kann widerrufen werden, und zwar bis zu 14 Tage nach Erhalt der schriftlichen Belehrung über Ihr Widerrufsrecht.“

Wichtig: Vergleichen Sie vor Vertragsabschluss nicht nur die Tarife, sondern auch Kündigungsfristen und (versteckte) Zusatzkosten.

Einige Anbieter (z. B. Alice und O2) haben auch Verträge mit einem statt 24 Monaten Laufzeit. Diese können mit einer Ein-Monats-Frist gekündigt werden. Dafür wird aber teilweise eine höhere Grundgebühr fällig.

Ansprechpartner für die Presse

DSLWEB ist ein Informationsangebot der Ehninger AG, Hirschstrasse 8, 70173 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711-506230-0

<http://www.dslweb.de>

E-Mail: presse@dslweb.de

<http://www.dslweb.de/pressebereich.php>



DSLWEB berichtet von weiteren Sonderkündigungsmöglichkeiten: „Etwa eine Privatsolvenz oder die Kündigung durch Angehörige im Todesfall. Auch bei einem Umzug ins Ausland lässt sich der DSL-Vertrag kündigen.“

Siehe DSLWEB-Magazin:
[DSL Sonderkündigungsrecht:](#)
[Meinen DSL Vertrag fristlos kündigen](#)